Beilage 04

USKA GPK Bericht für das GJ 2019
Max Rüegger, HB9ACC
Daniel Venzin, HB9DQK
Kaspar Zbinden, HB9EGZ

09. Jan. 2020

GPK Bericht für das GJ 2019

Die Geschäftsprüfungskommission der USKA

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission der USKA (abgekürzt: GPK) sind von den Sektionen gewählt und werden in der anschliessenden Urabstimmung von den USKA Mitgliedern bestätigt. Wir, die Mitglieder der GPK, fühlen uns ausschliesslich den Sektionen und den USKA Mitgliedern verpflichtet.

Der Name «Geschäftsprüfungskommission» besagt bereits, dass der Aufgabenkreis der GPK über die Funktion als reines Rechnungsprüfungsgremium hinausgeht. Wir rapportieren

- über die Prüfung der Jahresrechnung und generell der finanziellen Abläufe der USKA
- über die allgemeine Arbeit des USKA Vorstandes
- über mögliche Verstösse des USKA Vorstandes gegen die USKA Statuten
- über mögliche Verstösse des USKA Vorstandes gegen Schweizerisches Recht
- über mögliche Verstösse des USKA Vorstandes gegen das was ein Schweizer unter dem Begriff «Treu und Glauben» versteht

Die GPK ist keine Gerichtsinstanz. Alles was die GPK tun kann, besteht darin zu rapportieren und eventuell zu Handen der Delegiertenversammlung (DV) Anträge einzubringen, mit dem Ziel eine Situation die identifiziert wurde zu verbessern.

Es obliegt dann den Delegierten der DV und abschliessend anlässlich der Urabstimmung den Mitgliedern der USKA Massnahmen zu ergreifen.

Allgemeines

Aus Sicht der GPK hat der Vorstand im Jahre 2019 trotz personellen Engpässen ausserordentliches geleistet. Ein Highlight ist sicher die Einbindung des Amateurfunks im neuen Fernmeldegesetz. Ein weiteres viel beachtetes Highlight ist das im August durchgeführte Hamfest im Casino Zug unter dem Motto «90 Jahre USKA». Das Hamfest war nicht nur ein Aufsteller für alle angereisten USKA Mitglieder. Dank den Aussenposten wurde der Amateurfunk auch einer grossen Anzahl von Passanten nähergebracht. Die GPK bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern für ihren grossen Einsatz im Jahr 2019. Im Übrigen freuen wir uns, dass die USKA Leitung sich mit voller Kraft schwerpunktmässig für die Zukunft des Amateurfunks einsetzt.

Stellenbeschreibungen

Wie bereits früher festgestellt sind diese nicht mehr à jour. Dabei stellt sich auch das im Berufsalltag immer wieder vorkommende Problem: Was ist wichtig und was ist dringend. Wir von der GPK akzeptieren, dass angesichts der ungenügenden Ressourcen im Vorstand der Fokus schwerpunktmässig auf diejenigen Aktionen gelegt wird die die Zukunft des Amateurfunks sicherstellen.

Finanzielle Abwicklung des Jubiläums-Hamfests 90 Jahre USKA

Die GPK findet, dass das Hamfest 2019 ein würdiger Anlass war, der die USKA ins richtige Licht gerückt hat und zwar sowohl in Bezug auf die USKA-Mitglieder wie auch in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit. Wir reden hier einzig um ein Detail das schwerpunktmässig in das Ressort des Präsidenten und des Finanzchefs fällt.

Die GPK stellte fest, dass für das Hamfest nur Fr. 2'000 budgetiert waren, aber Ausgaben von insgesamt mehr als 45'000 getätigt wurden. Der USKA-Vorstand ist deshalb Risiken eingegangen, die weit über seiner Kompetenz lagen. Für Risiken in dieser Grössenordnung wäre die DV und Urabstimmung zuständig gewesen. Diese Umgehung der Delegiertenversammlung und Urabstimmung ist ein Verstoss gegen die Statuten der USKA und dies wurde von der GPK im Rahmen der Abnahme der Jahresrechnung bemängelt.

Dass das Hamfest schlussendlich mit einem Überschuss von etwas über Fr. 2'000 abgeschlossen hat bedeutet, dass die USKA dank Sponsoren mit einem blauen Auge davongekommen ist. Es ist bei dieser Gelegenheit anzumerken, dass alleine Fr. 20'000 vom USKA-Vorstand aus persönlichen Mitteln eingeworfen wurden, ansonsten wäre das Ergebnis ganz anders ausgefallen.

Die GPK ist der Auffassung, dass bei einem Fest, bei dem davon ausgegangen wird, dass man es zu 100 % durch Sponsoren finanzieren wird, das eingegangene Risiko den Mitgliedern kommuniziert werden muss. Dies kann dadurch geschehen, dass der geschätzte Aufwand (beim Hamfest 2019 waren dies Fr. 46'670.27) und der geschätzte Sponsorenertrag (beim Hamfest 2019: Fr. 49'276.66) nicht miteinander verrechnet, sondern brutto im Budget ausgewiesen werden.

Die GPK ist mit dem vom Vorstand gewählten Vorgehen nicht einverstanden. Er begrüsst es aber, dass die Aufwände und Erträge in der Beilage zur Jahresrechnung transparent ausgewiesen und auch durch hohes persönliches Engagement gedeckt wurden.

Kassarevision

Als Rechnungsrevisoren Ihres Vereins haben wir die auf den 31. Dezember 2019 abgeschlossene Jahresrechnung im Sinne der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften geprüft. Die Details sind im separaten Bericht ersichtlich.

Vorschläge der GPK zu Handen des obersten Organs der USKA, der Delegiertenversammlung vom 22. Februar 2020 in Olten

Um in Zukunft Diskussionen dieser Art in Zukunft zu vermeiden, unterbreiten wir zu Handen des obersten Organs der USKA, der Delegiertenversammlung, 3 Anträge. Diese sind wie folgt formuliert:

Antrag 1: Wie gehen wir zukünftig mit ausserordentlichen Jubiläums-Anlässen um?

Antrag 2: Vollständigkeitserklärung

Antrag 3: Veröffentlichung des GPK Berichtes im HBradio

Datum: 9. Januar 2020

M. Rüegger

Max Rüegger, HB9ACC (Sprecher)

D. Venzin

Daniel Venzin, HB9DQK

Kaspar Zbinden, HB9EGZ